

war nur noch der Rest des Eschatokolls zu suchen, der jedoch schnell gefunden war. Nachdem bereits beim Ablösen des Pergamentblatts vom vorderen Holzdeckel ein kleines angeleimtes Pergamentstück mit der unteren Hälfte des in *Elongata* geschriebenen Wortes *cancellarius* aus der Rekognitionszeile sowie Wörtern und Zahlenangaben aus der Datierung freigelegt worden war (vgl. Abb. 5), fand sich die Fortsetzung auf Pergamentstücken, die auf der Innenseite des hinteren Holzdeckels aufgeklebt wurden (vgl. Abb. 6). Das größere, inzwischen gleichfalls abgelöste Stück stellt die untere rechte Hälfte der Urkunde mit dem unteren Teil des Monogramms, dem Mittelteil und Schluß der Datierung sowie der Siegelstelle<sup>139</sup> dar (vgl. Abb. 7).

Wir haben also ein von Gebehard II A geschriebenes Original für einen gewissen Adalbert, dem zwei Königshufen zu Eigen geschenkt wurden, vor uns, das in seinem unversehrten Zustand ungefähr 37 cm breit und 50 cm hoch gewesen ist und somit eine *charta transversa* etwa im Verhältnis der Seiten 5:4 darstellte<sup>140</sup>. Erwartungsgemäß wurde nördliches Pergament verwendet, das blinde, auf der Rückseite gezogene Linien aufweist. Der Text umfaßt insgesamt 11 Zeilen, wobei die Datierungsformel – wie in den DD. 308 und 311 – auf zwei Zeilen verteilt wurde. Das „Layout“ der Urkunde entspricht demjenigen der übrigen Diplome von der Hand des Gebehard II A, das heißt: Das Pergamentblatt wurde in zwei Zonen geteilt; die obere enthält – wie bei den DD. 308 und 311 – den Textblock sowie die *Elongata* der Unterfertigungszeilen, wobei die Signumzeile wie in D. 311 durch das Monogramm unterbrochen wird; die untere Zone blieb dem Siegel vorbehalten, das in axialsymmetrischer Anordnung als Blickfang dienen sollte<sup>141</sup>. Der Siegelrand hat sich auf dem Pergament abgedrückt, so daß sich ein Durchmesser von etwa 10 cm errechnen läßt. Dieser ent-

---

139) Dazu weiter unten.

140) Dies war das in der Kanzlei Heinrichs IV. bevorzugte Format, vgl. DD. Heinrichs IV., Einleitung S. LXXXV. Das breite Hochformat erscheint seit Heinrich II. öfter und bestimmte in der Folgezeit bis ins ausgehende 12. Jahrhundert immer stärker den Rahmen der Königs- und Kaiserurkunden, vgl. Peter R ü c k , Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin (1991) S. 333.

141) Vgl. dazu R ü c k (wie Anm. 140) S. 331. Zur Einteilung in D. 304, wo entgegen der ursprünglichen Absicht des Notars das Siegel nicht unterhalb, sondern neben der Datierung angebracht wurde, vgl. Anm. 144.